



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

5. Dezember 2000

NR.

2326

**Hochwald: Gestaltungsplan „Seewenweg/Höfliweg“ mit Sonderbauvorschriften /
Genehmigung**

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Hochwald unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Seewenweg/Höfliweg“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

In der Revision der Ortsplanung (RRB Nr. 1439 vom 6. Juli 1999) wurde unter anderen auch das Gebiet "Seewenweg/Höfliweg" der Gestaltungsplanpflicht unterstellt. Der nun vorliegende Nutzungsplan mit den dazugehörenden Sonderbauvorschriften (SBV) regelt die Bebauung in zeitlich gestaffelten und zweckmässigen Etappen, die Erschliessung und eine zusammenhängende Durchgrünung, mit der Wirkung einer ökologischen Vernetzung. Grundlage der Etappierung sind öffentlich-rechtliche, im Grundbuch angemerkte Verträge zwischen den Grundeigentümern und der Einwohnergemeinde.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 13. März bis zum 13. April 2000. Innerhalb der Auflagefrist gingen 14 Einsprachen ein, welche an den Einspracheverhandlungen ohne Änderung des Gestaltungsplanes gütlich erledigt wurden. Der Gemeinderat hat den Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften am 2. Oktober 2000 genehmigt.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Der Gestaltungsplan „Seewenweg/Höfliweg“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Hochwald wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Der Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

Kostenrechnung EG Hochwald:

Genehmigungsgebühr	Fr.	1'800.--	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr.	23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	1'823.--	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Pohnsacker

Bau- und Justizdepartement (2) Bi/He

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan/Sonderbauvorschriften (später)

[H:\Daten\Projekte\114np99089\RRB_GP Seewenweg-Höfliweg.doc]

Amt für Umwelt

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschatzung

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach

Gemeindepräsidium der EG, 4146 Hochwald, mit 1 gen. Plan/Sonderbauvorschriften (später), (mit Rechnung)

Planungskommission der EG, 4146 Hochwald

Baukommission der EG, 4146 Hochwald

Planteam S AG, Dornacherplatz 17, 4501 Solothurn

Staatskanzlei (Amtsblatt: Einwohnergemeinde Hochwald: Genehmigung Gestaltungsplan „Seewenweg/Höfliweg“ mit Sonderbauvorschriften)